



Information und Kommunikation, 9102 Herisau

An die Empfängerinnen und Empfänger
der Ausserrhoder Medienmitteilungen

Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. 071 353 61 11
Fax 071 353 68 64
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

Georg Amstutz
Leiter
Tel. 071 353 68 82
georg.amstutz@ar.ch

Herisau, 11. Dezember 2013

Medienmitteilung

Entschädigungen für SVAR-Verwaltungsrat neu geregelt

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden regelt mit der „Verordnung über die Entschädigungen des Verwaltungsrates des SVAR“ die Bezüge des Verwaltungsrates Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden SVAR neu.

Im Zuge der Verselbständigung des SVAR hat dessen Verwaltungsrat im vergangenen Jahr tiefgreifende Anpassungen im organisatorischen und betrieblichen Bereich des SVAR vorgenommen. Dies führte zu einem grossen Mehraufwand. Deshalb fielen die Aufwendungen des Verwaltungsrates SVAR im Jahr 2012 erheblich höher aus als erwartet – 548'000 statt 235'000 Franken. Somit wurde eine Neubeurteilung und Überarbeitung der im Juni 2011 erlassenen Entschädigungsregelung für den SVAR-Verwaltungsrat nötig.

Dazu zog der Regierungsrat im März dieses Jahres die Stabsstelle Controlling bei. Diese klärte die Ursachen für den beträchtlichen Mehraufwand im Vorjahr ab und empfahl, die Entschädigung des Verwaltungsrates künftig detaillierter zu regeln. Im Weiteren bestätigte die Analyse der Stabsstelle Controlling die grundlegenden Änderungen im organisatorischen und betrieblichen Bereich des SVAR, die der Verwaltungsrat vornahm. Mit der rechtlichen Verselbständigung des SVAR anfangs 2012 lag es in der Verantwortung des neu gewählten Verwaltungsrates, die seiner Einschätzung nach erforderlichen Entscheide in eigener Kompetenz und Verantwortung vorzubereiten und umzusetzen. Der dafür notwendige Aufwand nahm jedoch ein markant überdurchschnittliches Ausmass an, das nicht abzusehen und aufgrund der bisher erfolgreichen Tätigkeit des SVAR auch nicht zu erwarten war. Teilweise musste der Verwaltungsrat auch operativ tätig werden. Zudem enthielt die bisherige Entschädigungsregelung Bestimmungen, welche in der Praxis nicht leicht umzusetzen waren. Mit der neu erlassenen Verordnung, die ab 1. Januar 2014 gilt, werden die Entschädigungen für den Verwaltungsrat des SVAR detaillierter als bis anhin geregelt und bisherige Unklarheiten ausgeräumt.

Weitere Auskunft erteilen:

Dr. Matthias Weishaupt, Vorsteher Departement Gesundheit, 071 353 68 50
Georg Amstutz, Leiter Information und Kommunikation, 071 353 68 82